

September 2021

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag

Kommunalpolitische Erklärung

Die Corona Pandemie hat das Land Niedersachsen und seine Kommunen vor bislang nicht gekannte Herausforderungen gestellt. Sie hat vor allem auch viele Schwachpunkte offengelegt. Ein handlungsfähiger Staat hat sich in der Krise als zwingend notwendig erwiesen. Die erkannten Schwachpunkte öffentlicher Verwaltungen müssen identifiziert und schnellstmöglich abgebaut werden.

Daseinsvorsorge und Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig sichern

- Besonders die Kommunen müssen unter schwierigen Rahmenbedingungen die Daseinsvorsorge sichern, vielfältige soziale Belastungen auffangen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nach ihren Kräften unterstützen können. Dazu dienen insbesondere auch so genannte freiwillige Leistungen beispielsweise im sozialen und kulturellen Bereich.
- Die Kommunen brauchen eine mittelfristige Handlungsperspektive. Ansonsten drohen auch angesichts volatiler Gewerbesteuererinnahmen soziale Einschnitte. Notwendig sind kommunale Investitionen in Mobilität, Wohnen, Bildung und das Gesundheitswesen.
- Die Kommunalaufsicht muss die Kommunen dabei unterstützen. Die Investitionen müssen enkeltauglich sein.

Klimaschutz wird zur Pflichtaufgabe

Entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von März 2021 zum Klimagesetz des Bundes muss die Entscheidungsfreiheit künftiger Generationen gewahrt werden. Klimaneutralität ist daher eine zentrale Handlungsmaxime und die notwendigen Investitionen dürfen nicht aufgeschoben werden. Klimaschutz wird Pflichtaufgabe. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts stützt damit auch den Vorschlag der Grünen Landtagsfraktion in der Drucksache 18/6999 der einen Niedersachsenfonds fordert.

- Als Instrument für Zukunftsinvestitionen muss der Niedersachsenfonds Grundlage für eine verlässliche Planung und Durchführung von Investitionen im kommenden Jahrzehnt werden.

Land für auskömmliche Kommunal Finanzen in der Pflicht – Sparpläne streichen

Konkreter Handlungsbedarf besteht in den Kommunen über den Klimaschutz hinaus in zentralen anderen Bereichen der Daseinsvorsorge. Deshalb hat das Land die Pflicht, für auskömmliche Finanzbedingungen in den Kommunen zu sorgen.

- **Digitalisierung:** Kommunen müssen ihre eigenen Dienstleistungen digital verfügbar machen und auch im ländlichen Raum mit maßgeblicher Unterstützung von Land und Bund sicherstellen, dass Breitbandversorgung und Mobilfunk flächendeckend verfügbar sind.

- **Krankenhausbau:** Die Investitionsförderung für Krankenhausbaumaßnahmen muss deutlich aufgestockt werden, um strukturell wirksame Investitionen unterstützen zu können. Um die rechtlichen Verpflichtungen des Landes erfüllen zu können, sind jährlich Investitionen in Höhe von 8 Prozent der Gesamterlöse der stationären Leistungen erforderlich. Bei der Bewertung der Investitionen müssen die Kosten der gesamten Nutzungsdauer zugrunde gelegt werden.
- **Landeszuschuss SGB II:** Der Generalangriff auf die kommunale Finanzausstattung durch die beabsichtigte Streichung des Landeszuschusses für die anteilige Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II muss zurückgenommen werden. Der Landeszuschuss geht auf die Ausführung eines Beschlusses im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zurück.
- **Ganztagsbetreuung:** Die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes, mit dem durch Bundesrecht ein Rechtsanspruch für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter auf Ganztagsbetreuung geschaffen werden soll, muss im Gesetzgebungsverfahren sicherstellen, dass der Anteil der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen entsprechend den Kosten erhöht wird.
- **Kommunaler Finanzausgleich:** Die Wiederherstellung und Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Kommunen ist nach der Pandemie sehr wichtig. Das betrifft im kommunalen Finanzausgleich sowohl Kommunen, die von sehr volatilen Einnahmen abhängig sind als auch Korrekturen zu Gunsten der Kommunen und Inseln, die sehr stark von Tourismus abhängig sind.
- **Verfassungskonforme Finanzierung der Kommunen:** Die Überprüfung einer verfassungskonformen Finanzierung der Kommunen nach 106 (3) GG ist notwendig, weil der Bund in den letzten Jahren häufig nur befristete Programme für neue und grundlegende Verlagerungen oder Erweiterungen von kommunalen Aufgaben aufgelegt hat.

HINTERGRUND

Erläuterungen zur Krankenhausfinanzierung und zum anteiligem Landeszuschuss bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Grundlage der Regelung in § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs ist der Kompromiss im Vermittlungsverfahren zum kommunalen Optionsgesetz aus dem Jahr 2005, in dem sich die Länder verpflichtet haben, die insbesondere durch den Wegfall des besonderen Mietzuschusses bedingten Mehraufwendungen der Kommunen bei den Fürsorgeleistungen für die Unterkunftskosten zu kompensieren. Diese Geschäftsgrundlage für die Finanzierung ist nicht entfallen. (Drs 16/3491)

Derzeit werden vom Land nach § 5 AG SGB II jährlich 142,8 Mio. € an die kommunalen Aufgabenträger gezahlt. Dieser Betrag soll in 2022 um 42,8 Mio. €, in 2023 um weitere 50 Mio. € und in 2024 schließlich auf null zurückgeführt werden. Damit würde den Kommunen in den kommenden drei Jahren rd. 300 Mio. € entzogen und die kommunale Seite ab dem Jahr 2024 um jährlich 142,8 Mio. € schlechter gestellt.

Das Land will die Investitionsförderung für große Krankenhausbaumaßnahmen um 30 Mio. € von 120 Mio. € auf 150 Mio. € jährlich aufstocken. Das heißt, dass das Land künftig zusätzlich 18 Mio. € jährlich zur Verfügung stellen würde und die Kommunen mit 12. Mio. € kofinanzieren. Der Städtetag sieht hier im Krankenhausbereich anstehende Investitionsbedarfe von rd. 2,8 Mrd.€.